

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch
Primarschulpflege Birmensdorf
Gemeinderat Birmensdorf

EINLADUNG

GEMEINDE- VERSAMMLUNG

Dienstag, 22. November 2016
19.30 Uhr



WWW.BIRMENSDORF.CH

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 22. November 2016, 19.30 Uhr,
Gemeindezentrum Brüelmatt

Traktandenliste

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 4

Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 7
2. Abrechnung Projektierungskredit Erweiterungsbau Schulanlage 10
3. Abrechnung Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes der Schulanlage
Reppisch/Letten/Linde 13
4. Projektierungskredit Umnutzung Südtrakt Schulhaus Letten 15
5. Projektierungskredit Sanierung Schulhaus Reppisch 19

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 22

Die Übersicht zu den Jahresrechnungen aller drei Güter finden Sie ab Seite 26.

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch
Primarschulpflege Birmensdorf
Gemeinderat Birmensdorf

Rechtsgrundlagen

§ 51 Gemeindegesetz, Anfragerecht

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorstehererschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorstehererschaft beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

§ 54 Gemeindegesetz, Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorstehererschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

§ 151 und 151a Gemeindegesetz / § 150 Gesetz über die Politischen Rechte /

§ 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz, Beschwerde und Stimmrechtsrekurs

Beschlüsse der Gemeinde können durch Beschwerde angefochten werden: 1. wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, 2. wenn sie offenbar über die Zwecke der Gemeinde hinausgehen und zugleich eine erhebliche Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge haben oder wenn sie Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise verletzen. Über die Beschwerde entscheidet der Bezirksrat. Die Beschwerdefrist beträgt **30 Tage**.

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Stimmrechtsrekurs gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte geltend gemacht werden. Wird beanstandet, im Rahmen einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden, so kann eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Die Rekursfrist beträgt **fünf Tage**. Sie beginnt am Tag nach ihrer amtlichen Veröffentlichung.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift an den Bezirksrat, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

1. Genehmigung des Voranschlages 2017

Erläuterungen zum Voranschlag 2017

Kurzinformation zum Traktandum

Bei einem Aufwand von 5'548'500.00 Franken und einem Ertrag von 1'036'400.00 Franken resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von 4'512'100.00 Franken.

Bei Annahme eines hundertprozentigen Staatssteuerertrages von 21'428'571.43 Franken werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 21 Steuerprozent (Vorjahr 21%) oder 4'500'000.00 Franken erhoben.

Der resultierende Aufwandüberschuss von 12'100.00 Franken wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt voraussichtlich Ende 2017 rund 2.8 Millionen Franken.

ANTRAG

Dem Voranschlag der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wird zugestimmt und der Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 21% festgesetzt.

WEISUNG

Einleitende Bemerkungen

Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch kann ein fast ausgeglichenes Budget präsentieren. Der Mehraufwand im Bereich Bildung kann mit Mehrerträgen bei den Gemeindesteuern fast kompensiert werden. Der Finanzausgleich fällt um 46'700 Franken tiefer aus als im Vorjahr.

LAUFENDE RECHNUNG

Kommentar zu den einzelnen Hauptaufgabenbereichen

0 Behörden und Verwaltung

Legislative

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	19'000.00	19'000.00	10'999.15
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	19'000.00	19'000.00	10'999.15

Nettoaufwand gleich wie im Vorjahr.

2 Bildung

Sekundarschule, Tagesstrukturen, Musikschule, Schulliegenschaften, Volksschule Sonstiges, Schulverwaltung, Sonderschulung, Berufsbildung

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	4'890'700.00	4'780'600.00	4'313'367.62
Ertrag	96'300.00	142'800.00	199'150.40
Nettoaufwand	4'794'400.00	4'637'800.00	4'114'217.22

Nettoaufwand Fr. 156'600.00 höher als im Vorjahr.

Im Schuljahr 2016/2017 werden 156 Jugendliche (Vorjahr 142) unterrichtet. Unser Anteil an die Lohnkosten der Lehrpersonen ist gegenüber dem Voranschlag 2016 angestiegen. Bei den Aufwendungen für die kommunal entschädigten Zusatzstunden und Vikariatskosten kann mit tieferen Ausgaben gerechnet werden. Die Schulgelder für Brückenangebote (12. Schuljahr) fallen höher aus, da mehr Jugendliche diese Möglichkeit nutzen. Bei den Beiträgen an die kantonalen Mittelschulen ist mit gleichbleibenden Kosten zu rechnen. Für den Unterricht werden alljährlich neue Lehrmittel angeschafft. Für die Bereiche EDV, Werken, Küche und Schulband sind diverse Anschaffungen von Geräten geplant.

Die Ausgaben im Bereich Schulliegenschaften sind gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben. Beim baulichen Unterhalt fällt die Instandstellung des alten Pavillons ins Gewicht. Elektroarbeiten und die Reparatur der Storen sind weitere Aufwandsposten. Der Kostenanteil für den Schulpsychologischen Dienst steigt aufgrund höherer Beanspruchung an.

4 Gesundheit

Schulgesundheitsdienst

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	17'000.00	17'000.00	13'415.60
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	17'000.00	17'000.00	13'415.60

Nettoaufwand gleich wie im Vorjahr.

5 Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung Allgemeines

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	8'000.00	8'000.00	6'859.70
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	8'000.00	8'000.00	6'859.70

Nettoaufwand gleich wie im Vorjahr.

9 Steuern und Finanzen

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne und -verluste, Liegenschaften Finanzvermögen, Abschreibungen

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	613'800.00	667'600.00	1'110'137.29
Ertrag	5'440'100.00	5'407'300.00	5'255'628.96
Nettoertrag	4'826'300.00	4'739'700.00	4'145'491.67

Nettoertrag Fr. 86'600.00 höher als im Vorjahr.

Aufgrund der Empfehlungen des Kantons und den aktuell vorliegenden Zahlen der Politischen Gemeinden konnten die ordentlichen Steuern Rechnungsjahr höher budgetiert werden. Die höhere Steuerkraft im 2015 ergibt einen tieferen Finanzausgleich für das Jahr 2017.

INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen 350'000.00

Projekt Instandhaltung 300'000.00
Schulmobiliar 50'000.00

Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch empfiehlt der Stimmbürgerschaft, den Voranschlag 2017 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 21% festzusetzen.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch zum Budget 2017

Organisation Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch
Budgetjahr 2017

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung,

- das Budget 2017 der Sekundarschulgemeinde entsprechend dem Antrag der Schulpflege festzulegen,
- den Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde auf 21 % (Vorjahr 21 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Sekundarschulgemeinde in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 20. September 2016 geprüft.

- Das Budget weist folgende Grunddaten aus:
 - Laufende Rechnung: Aufwand Fr. 5'548'500.00
Ertrag Fr. 5'536'400.00
Aufwandüberschuss Fr. 12'100.00
 - Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 350'000.00
(Verwaltungsvermögen) Einnahmen Fr. 0.00
Nettoinvestition Fr. 350'000.00
 - einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag Fr. 21'428'571.43
 - Eigenkapitalentnahme Fr. 12'100.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2017 der Sekundarschulgemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwand wird mit einem Steuerfuss von 21 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Birmensdorf, 26. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident:

Aktuar:

Christian Daeniker

Urs Schächli

1. Genehmigung des Voranschlages 2017

Erläuterungen zum Voranschlag 2017

Kurzinformation zum Traktandum

Bei einem Aufwand von 14'046'700.00 Franken und einem Ertrag von 5'409'000.00 Franken resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von 8'637'700.00 Franken.

Bei Annahme eines hundertprozentigen Staatssteuerertrages von 16'400'000.00 Franken werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 45 Steuerprozent (Vorjahr 45%) oder 7'380'000.00 Franken erhoben.

Der resultierende Aufwandüberschuss von 1'257'700.00 Franken wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt voraussichtlich Ende 2017 rund 4.7 Millionen Franken.

ANTRAG

Dem Voranschlag der Primarschulgemeinde Birmensdorf wird zugestimmt und der Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 45% festgesetzt.

WEISUNG

Einleitende Bemerkungen

Die Ausgaben bei der Primarschule Birmensdorf wachsen mit Anzahl der Schüler mit und können nur bedingt beeinflusst werden. Momentan stehen der Neubau des Schulhauses Haldenacher, sowie die Instandhaltung und Sanierung anderer Schulhäuser im Vordergrund. Die Vorfinanzierung von 2,4 Millionen Franken für den Schulhausneubau wird zugunsten der Abschreibungen aufgelöst. Dementsprechend reduzieren sich die ordentlichen Abschreibungen in den Folgejahren. Die für die Vorfinanzierung benötigten 5 Steuerprozent werden in Zukunft für die laufenden Ausgaben benötigt.

LAUFENDE RECHNUNG

Kommentar zu den einzelnen Hauptaufgabenbereichen

0 Behörden und Verwaltung

Legislative

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	12'000.00	11'500.00	6'011.40
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	12'000.00	11'500.00	6'011.40

Nettoaufwand Fr. 500.00 höher als im Vorjahr.

2 Bildung

Kindergarten, Primarschule, Tagesstrukturen, Musikschule, Schulliegenschaften, Volksschule Sonstiges, Schulverwaltung, Sonderschulung, Berufsbildung

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	9'498'200.00	8'860'400.00	8'543'893.81
Ertrag	820'100.00	646'300.00	641'663.65
Nettoaufwand	8'678'100.00	8'214'100.00	7'902'230.16

Nettoaufwand Fr. 464'000.00 höher als im Vorjahr.

Seit dem Jahr 2014 hat die Schülerzahl massiv zugenommen. Waren es im Jahr 2014 noch 492 Schüler werden im Schuljahr 2016/2017 nun 542 Schüler unterrichtet. Diese Zunahme widerspiegelt sich auch in den Ausgaben für Schulmaterial und Lehrmittel.

Durch die gestiegene Schülerzahl im Kindergarten, muss ab dem Schuljahr 2016/2017 ein zusätzlicher Kindergarten geführt werden.

Die Tagesstrukturen sind zwar immer noch stark besucht, jedoch wurden die Tarife dem Bedarf angepasst. Damit wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Tagesstrukturen mehr kostendeckender zu führen.

Bei den Schulliegenschaften fallen die Kosten für Unterhalt höher aus als in den letzten Jahren. Vieles hängt mit den Neuanschaffungen und Aufrüstungen des neuen Schulhauses Haldenacher zusammen.

Im Bereich Schulverwaltung ist eine Erhöhung des Stellenplanes vorgesehen. In Folge Umstrukturierungen in der gesamten Schulleitung ist auch eine Steigerung dieser Kosten zu erwarten.

4 Gesundheit

Schulgesundheitsdienst

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	56'200.00	53'600.00	46'821.90
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	56'200.00	53'600.00	46'821.90

Nettoaufwand Fr. 2'600.00 höher als im Vorjahr.

Durch höhere Schülerzahlen muss auch mit Mehraufwand für die Untersuchungen beim Zahnarzt gerechnet werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Kinderkrippen «Spielgruppe plus»

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	16'400.00	16'700.00	6'734.65
Ertrag	14'000.00	14'000.00	14'085.00
Nettoaufwand	2'400.00	2'700.00	-7'350.35

Nettoaufwand Fr. 300.00 tiefer als im Vorjahr.

9 Steuern und Finanzen

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne und -verluste, Liegenschaften Finanzvermögen, Abschreibungen

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	4'463'900.00	2'536'700.00	1'823'447.10
Ertrag	11'954'900.00	9'562'800.00	9'771'160.21
Nettoertrag	7'491'000.00	7'026'100.00	7'947'713.11

Nettoertrag Fr. 464'900.00 höher als im Vorjahr.

Der tiefere Finanzausgleich kann durch höhere ordentliche Steuern im Rechnungsjahr und eine Verbesserung bei den aktiven und passiven Steuerauscheidungen mehr als kompensiert werden. Aufgrund der grossen Investitionen im Verwaltungsvermögen sind die Abschreibungen höher als im Vorjahr. Die Vorfinanzierung für den Schulhausneubau wird zugunsten der Abschreibungen aufgelöst.

INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen	5'710'000.00
Neubau Schulhaus Haldenacher	4'086'000.00
Mobiliar Schulhaus Haldenacher	544'000.00
Planungskredit Sanierung Schulhaus Reppisch	450'000.00
Planungskredit Umbau/Ausbau Letten (Tagesstrukturen)	180'000.00
Haustechnische Sanierungen	100'000.00
Ersatz Heizzentrale Reppisch A	350'000.00

Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Die Primarschulpflege Birmensdorf empfiehlt der Stimmbürgerschaft, den Voranschlag 2017 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 45% festzusetzen.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Primarschulgemeinde Birmensdorf zum Budget 2017

Organisation Primarschulgemeinde Birmensdorf
Budgetjahr 2017

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Primarschulgemeindeversammlung,

- das Budget 2017 der Primarschulgemeinde entsprechend dem Antrag der Schulpflege festzulegen,
- den Steuerfuss der Primarschulgemeinde auf 45 % (Vorjahr 45 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Primarschulgemeinde Birmensdorf in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 27. September 2016 geprüft.

- Das Budget weist folgende Grunddaten aus:
 - Laufende Rechnung: Aufwand Fr. 14'046'700.00
Ertrag Fr. 12'789'000.00
Aufwandüberschuss Fr. 1'257'700.00
 - Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 5'710'000.00
(Verwaltungsvermögen) Einnahmen Fr. 0.00
Nettoinvestition Fr. 5'710'000.00
 - einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag Fr. 16'400'000.00
 - Eigenkapitalentnahme Fr. 1'257'700.00

3. Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Das Budget 2017 der Primarschulgemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 45 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Birmensdorf, 26. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident: Aktuar:
Christian Daeniker Urs Schächli

2. Abrechnung Projektierungskredit Erweiterungsbau Schulanlage

Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf an die ordentliche Primarschulgemeindeversammlung vom 22. November 2016 betreffend Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schulanlage Reppisch/Letten/Linde.

Die Primarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf, beschliesst:

Die Abrechnung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schulanlage Reppisch/Letten/Linde wird genehmigt

BERICHT

Ausgangslage

Der von einer Arbeitsgruppe erarbeitete und von der Primarschulpflege im Juli 2010 verabschiedete «Grundlagenbericht Schulraumplanung 2020» kommt klar zum Schluss, dass bis ins Jahr 2020 mit stark steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Mit dem neuen Volksschulgesetz, das vom Zürcher Stimmvolk 2005 angenommen wurde, sind die Gemeinden zudem verpflichtet bedarfsgerechte auserschulische Betreuungsangebote einzurichten. So wurde 2005 auch in Birmensdorf ein entsprechendes Angebot bereitgestellt, und die Nachfrage steigt von Jahr zu Jahr.

Aufgrund der kantonalen Richtlinien werden zudem weitere Räume benötigt wie Musikzimmer und Räumlichkeiten für Lehrpersonen, Schulleitung und Verwaltung.

Dies sind die wesentlichen Faktoren, die eine Erweiterung des Schulraumes der Primarschule Birmensdorf erforderten.

An der Gemeindeversammlung vom 15.2.2011 wurde der Projektierungskredit für einen Erweiterungsbau der Schulanlage Reppisch/Letten/Linde mit grosser Mehrheit genehmigt.

Ursprünglich sollte neben der Realisierung des zusätzlich benötigten Schulraums auch das Schulhaus Reppisch ersetzt werden. Dieses Vorhaben konnte aber nicht weiterverfolgt werden, da die Denkmalpflege des Kantons Zürich das Schulhaus als schutzwürdiges Objekt taxierte.

Nach umfangreichen Abklärungen hat die Primarschulpflege in der Folge beschlossen, ein neues Schulhaus auf dem Areal Haldenacher zu planen und dafür einen öffentlichen Architekturwettbewerb auszusprechen.

Diese Möglichkeit wurde bereits im Antrag an die Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2011 als «Variante B» formuliert.

Das Raumangebot, unter Berücksichtigung, dass das Schulhaus Reppisch weiterhin benutzt werden kann, wurde definiert und aufgrund des daraus resultierenden Raumbedarfs die Vorgaben für einen anonymen Wettbewerb erarbeitet.

Aus den 62 eingereichten Projekten ermittelt eine Jury das Siegerprojekt «Taliesin» des Architekturbüros Dürig AG.

Die Primarschulpflege beauftragte in der Folge die Firma Dürig AG zur Ausarbeitung des Vorprojektes.

Projektierungskredit

Der am 15.2.2011 bewilligte Projektierungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

• Organisation und Begleitung (Studienauftrag und Vorprojekt)	100'000.00
• Bauherrenberatung/Bauökonomie	50'000.00
• Entschädigung Teams Studienauftrag (Annahme: 6 Teams à je Fr. 40'000)	240'000.00
• Entschädigung Fachpreisgericht	30'000.00
• Entschädigung ExpertInnen	30'000.00
• Plangrundlagen, Raummieten, Stellwände etc.	10'000.00
• Wettbewerbs- und Modellgrundlage	20'000.00
• Erarbeitung Vorprojekt	200'000.00
• Reserve	70'000.00
Total (inkl. NK und MwSt.)	750'000.00

Effektive Projektierungskosten

• Organisation und Begleitung (Studienauftrag und Vorprojekt)	144'309.35
• Bauherrenberatung/Bauökonomie	69'809.15
• Preissumme Wettbewerb	129'600.00
• Entschädigung Fachpreisgericht	23'587.20
• Entschädigung ExpertInnen/ Untersuchungsberichte	56'639.20
• Plangrundlagen, Raummieten, Stellwände etc.	19'810.05
• Wettbewerbs- und Modellgrundlage	18'829.43
• Erarbeitung Vorprojekt	141'908.40
• Übrige Kosten/Sitzungsgelder	13'423.75
Total (inkl. NK und MwSt.)	617'916.53

• Betrag gemäss Projektierungskredit	750'000.00
• Ausgaben gemäss Abrechnung	617'916.53
Kreditunterschreitung	132'083.47

Begründung Abweichung

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass der Wettbewerb in einem selektiven Verfahren durchgeführt würde.

Im Verlaufe der Vorbereitungsarbeiten musste festgestellt werden, dass das Schulhaus Reppisch vom Denkmalschutz als schutzwürdiges Objekt von überregionaler Bedeutung eingestuft wird.

In der Folge klärte die Primarschulpflege mit dem Denkmalschutz und verschiedenen Experten ab, wie weit diese Einschätzung eventuell umgestossen werden könnte. Es wurden auch Studien erstellt, wie allenfalls das Schulhaus Reppisch unter diesem Aspekt zu erweitern wäre.

All diese Abklärungen dauerten rund zwei Jahre und bedeuteten einen Mehraufwand im Bereich Organisation und Begleitung, wie auch der Bauherrenberatung.

Verschiedene Studien, wie eine mit dem Denkmalschutz verträgliche Lösung aussehen könnte, verursachten weitere Kosten im Bereich «ExpertInnen».

Aufgrund aller Fakten entschied die Schulpflege auf einen Rückbau des Schulhauses Reppisch zu verzichten. Entsprechend bleibt der Schulraum dieses Schulhauses erhalten, und der Neubau konnte so geplant werden, dass er nur die zusätzlich benötigten Räume abdecken muss.

Da das Neubauprojekt nun nicht mehr mit bestehenden Gebäuden in Einklang gebracht werden musste, entschied sich die Schulpflege anstelle des selektiven Verfahrens einen anonymen Wettbewerb auszusprechen.

Die Organisation der Jurierung mit diesem Verfahren (es wurden 62 Projekte beurteilt, die mehrfach in der Turnhalle auf- und wieder abgebaut werden mussten) war wesentlich aufwendiger.

Da aber die Preissumme tiefer angesetzt werden konnte, als die ursprünglich veranschlagten Honorare für die Studienteams, und die Ausarbeitung des Vorprojektes ebenfalls günstiger ausgeführt wurde, resultiert schliesslich doch eine erfreuliche Unterschreitung des bewilligten Kredites von Fr. 132'083.47.

ANTRAG

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schulanlagen Letten/ Reppisch/Linde im Betrag von Fr. 617'916.53 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 132'083.47 zu genehmigen.

Birmensdorf, 6. September 2016

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Präsident: Die Aktuarin:

sig. Ernst Brand sig. Andrea Stucki

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK) an die Primarschulgemeindeversammlung vom 22. November 2016

Die RPK hat den Antrag betreffend der Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schulanlage Reppisch/Letten/Linde geprüft.

Bei einem, an der Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2011, bewilligten Kredit von Fr. 750'000.00 schliesst die Abrechnung mit total Fr. 617'916.53 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 132'083.47 ab.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfehlen wir der Primarschulgemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Birmensdorf, 19. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident:

Aktuar:

Christian Daeniker

Urs Schächli

3. Abrechnung Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes der Schulanlage Reppisch/Letten/Linde

Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf an die ordentliche Primarschulgemeindeversammlung vom 22. November 2016 betreffend Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schulanlage Reppisch/Letten/Linde.

Die Primarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf, beschliesst: Die Abrechnung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schulanlage Reppisch/Letten/Linde wird genehmigt

BERICHT

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2011 wurde einem Projektierungskredit von Fr. 750'000.00 für die Planung eines neuen Schulhauses zugestimmt.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2014 wurde einem weiteren Projektierungskredit von Fr. 650'000.00 zur Ausarbeitung des Vorprojektes zum fertigen Bauprojekt zugestimmt.

Projektierungskredit

Der am 10.6.2014 bewilligte Projektierungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

• Planerhonorare (Architekt, Generalplaner, Baumanagement, Bauingenieur, Elektroplanung, Heizung-Lüftung-Klima-Kälte-Sanitär, LKKS, Bauphysik und Akustik, Landschaftsarchitekt)	520'000.00
• Baukommission	10'000.00
• Bauherrenberatung	35'000.00
• Bewilligung	20'000.00
• Nebenkosten	30'000.00
• Reserve	35'000.00
Total (inkl. NK und MwSt.)	650'000.00

Effektive Projektierungskosten

• Planerhonorare (Architekt, Generalplaner, Baumanagement, Bauingenieur, Elektroplanung, HLKKS, Bauphysik und Akustik, Landschaftsarchitekt)	464'940.00
• Baukommission	13'890.00
• Bauherrenberatung	20'396.75
• Bewilligung	0.00
• Nebenkosten	31'261.90
• Reserve	0.00
Total (inkl. NK und MwSt.)	530'488.65

• Betrag gemäss Projektierungskredit	650'000.00
• Ausgaben gemäss Abrechnung	530'488.65
Kreditunterschreitung	119'511.35

Begründung Abweichung

Die Planerhonorare sind rund 10% günstiger ausgefallen als ursprünglich geschätzt.

Auch die Bauherrenberatung musste weniger in Anspruch genommen werden.

Da die Bewilligungen erst nach der Eingabe des Bauprojektes anfallen, werden diese Kosten dem Bauprojekt selber belastet.

Die eingeplanten Reserven wurden nicht gebraucht.

ANTRAG

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schulanlagen Letten/Reppisch/Linde im Betrag von Fr. 530'488.65 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 119'511.35 zu genehmigen.

Birmensdorf, 6. September 2016

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Präsident: Die Aktuarin:

sig. Ernst Brand sig. Andrea Stucki

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK) an die Primarschulgemeindeversammlung vom 22. November 2016

Die RPK hat den Antrag betreffend der Genehmigung der Abrechnung des Projektierungskredites für den Erweiterungsbau der Schulanlage Reppisch/Letten/Linde geprüft.

Bei einem, an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2014, bewilligten Kredit von Fr. 650'000.00 zur Ausarbeitung des Vorprojektes zum fertigen Bauprojekt schliesst die Abrechnung mit total Fr. 530'488.65 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 119'511.35 ab.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfehlen wir der Primarschulgemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Birmensdorf, 19. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident:

Aktuar:

Christian Daeniker

Urs Schäppi

4. Projektierungskredit Umnutzung Südtrakt Schulhaus Letten

Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf an die ordentliche Primarschulgemeindeversammlung vom 22. November 2016 betreffend Erteilung eines Kredites von Fr. 180'000.00 für die Projektierung der Umnutzung des Südtrakts Schulhaus Letten

Die Primarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf, beschliesst:

1. Der beantragte Kredit von brutto Fr. 180'000.00 für die Erarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenschätzung für die Umnutzung des Südtrakts des Schulhauses Letten wird erteilt.
2. Die Verbuchung erfolgt zulasten der Investitionsrechnung 2016 und 2017.
3. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT

Ausgangslage

Die Primarschule Birmensdorf hat in den Jahren 2010 bis 2012 eine Schulraumplanung erarbeitet und im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Prognose geht von künftig 8 Kindergärten und 20 Primarschulklassen aus. In Bezug auf den Schulraum beinhaltet die Strategie folgende grundsätzliche Massnahmen:

- Neubau Schulhaus Haldenacher (10 Primarschulklassen + weitere Räumlichkeiten)
- **Umnutzung Trakt Süd Schulhaus Letten (Konzentration gesamtes Hortangebot)**
- Sanierung Schulhaus Reppisch

Anfang 2014 konnte nach erfolgreicher Durchführung eines Projektwettbewerbs mit der Projektierung des neuen Schulhauses begonnen werden. Das Schulhaus Haldenacher ist seit Herbst 2015 im Bau. Der Bezug der neuen Räume ist auf Beginn des Schuljahrs 2017/2018 geplant.

Die Horträumlichkeiten der Primarschule sind aufgrund der grossen Nachfrage in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert worden. Wegen der knappen Platzverhältnisse auf dem Schulareal mussten externe Liegenschaften dazu gemietet werden, was zum heute sehr dezentral organisierten Hortangebot geführt hat. Die Situation ist aus pädagogischen, finanziellen (Mietkosten für zugemietete Liegenschaften, Personalkosten) wie auch betrieblichen Gründen nicht befriedigend.

Mit dem Bezug des neuen Schulhauses Haldenacher bietet sich nun die Gelegenheit das gesamte Hortangebot an einem Ort zu konzentrieren und für das zu erwartende Wachstum zu rüsten.



Situationsplan (Bereich Umnutzung Südtrakt Schulhaus Letten rot umrandet)

Bedürfnis

Abgeleitet aus den zu erwartenden Schülerzahlen wird mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerechnet. Aktuell werden über Mittag bis zu 110 und am Nachmittag bis 60 Kinder betreut. Es wird davon ausgegangen, dass künftig über Mittag bis zu 180 und am Nachmittag bis zu 100 Kinder den Hort besuchen werden. Dieser Zuwachs wird nicht von heute auf morgen erfolgen, weshalb für die Planung des neuen Schülerhorts von einer Erweiterung in zwei Etappen ausgegangen wird. Unter Anwendung der kantonalen Hortrichtlinien wurde zusammen mit Hortspezialisten der künftige Raumbedarf ermittelt.

Geplante Umnutzung

Der Trakt Süd des Schulhauses Letten wird gemäss Schulraumplanung nach Bezug des Neubaus Haldenacher für die Umnutzung zu einem Schülerhort frei werden. In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft. Das Ergebnis dieser Studie zeigt, dass mit geringen Eingriffen ein qualitativ hochstehender Schülerhort entstehen kann, der dank einer hohen Flexibilität auch künftigen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Grundrisse Südtrakt Schulhaus Letten mit Darstellung der geplanten Massnahmen

Geplante Umnutzung: Kapazität für 76 Hortplätze und 122 Mittagstischplätze:



Erdgeschoss



Obergeschoss

Ausbauoption: Kapazität für 110 Hortplätze und 180 Mittagstischplätze:



Erdgeschoss



Obergeschoss

Projektierungskredit

Der beantragte Kredit von brutto Fr. 180'000.00 beinhaltet die Planungshonorare und Kosten einschliesslich des Planerwahlverfahrens, welche für die Erarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenschätzung für die Umnutzung des Südtrakts des Schulhauses Letten anfallen.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

• Planerwahlverfahren eingeladen (Honorare und Nebenkosten für Vorbereitung und Durchführung Verfahren)	30'000.00
• Honorar Bauherrenberatung/ Bauökonomie (Begleitung Planerwahl und Bauprojekt)	15'000.00
• Honorar Planungsteam (Erarbeitung Bauprojekt mit Kostenschätzung +/- 10%)	100'000.00
• Reserve	20'000.00
Zwischentotal (inkl. NK, exkl. MwSt.)	165'000.00
• Mehrwertsteuer (8% gerundet)	15'000.00
Total (inkl. NK und MwSt.)	180'000.00

Weiteres Vorgehen und Termine

Nach Annahme des vorliegenden Kredites könnte die Durchführung eines Planerwahlverfahrens im Herbst erfolgen. Anschliessend werden Vor- und Bauprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag zuhanden der Volksabstimmung erarbeitet. Der Baukredit kann den Stimmbürgern frühestens Ende 2017 an der Urne vorgelegt werden. Die Gesamtkosten für die Umnutzung (ohne Ausbaupption) belaufen sich nach grober Schätzung aufgrund der Machbarkeitsstudie auf ca. Fr. 1.6 Mio.

ANTRAG

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Birmensdorf, 6. September 2016

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Präsident:

Die Aktuarin:

sig. Ernst Brand

sig. Andrea Stucki

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK) an die Primarschulgemeindeversammlung vom 22. November 2016

Die RPK hat den Antrag betreffend der Erteilung

eines Kredites von Fr. 180'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2016/17

für die Projektierung der Umnutzung des Südtrakts Schulhaus Letten geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfehlen wir der Primarschulgemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Birmensdorf, 19. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident:

Aktuar:

Christian Daeniker

Urs Schächli

5. Projektierungskredit Sanierung Schulhaus Reppisch

Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf an die ordentliche Primarschulgemeindeversammlung vom 22. November 2016 betreffend Erteilung eines Kredites von Fr. 490'000.00 für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Reppisch

Die Primarschulgemeindeversammlung, auf Antrag der Primarschulpflege Birmensdorf, beschliesst:

1. Der beantragte Kredit von brutto Fr. 490'000.00 für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenschätzung für die Sanierung des Schulhauses Reppisch wird erteilt.
2. Die Verbuchung erfolgt zulasten der Investitionsrechnung 2017 und 2018.
3. Die Primarschulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT

Ausgangslage

Das im Jahr 1959 erbaute und 1964 erweiterte Schulhaus Reppisch muss dringend saniert werden. Die meisten Bauteile entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und viele Komponenten haben die erwartete Lebensdauer deutlich überschritten. An der Gebäudehülle sind bereits zahlreiche Schäden sichtbar.

Die Primarschulpflege hatte den Erneuerungsbedarf bereits im 2004 erkannt und ein Sanierungskonzept in Auftrag geben. In der Zwischenzeit hatten die Schülerzahlen jedoch stark zugenommen, was die Primarschulpflege zu grundsätzlichen Überlegungen zur Weiterentwicklung des gesamten Schulareals bewegen hat.

In der Folge haben Abklärungen ergeben, dass das Schulhaus Reppisch nicht, wie ursprünglich geplant, abgerissen werden kann, da die kantonale Denkmalpflege eine Unterschutzstellung in Aussicht gestellt hat.

Das denkmalpflegerisch interessante Schulhaus vom bekannten Architekten Rudolf Küenzi wurde im 2011 von der kantonalen Denkmalpflege begutachtet. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass das Schulhaus Reppisch ein wichtiger Zeuge für den Schulhausbau der späten 1950er und beginnenden 1960er-Jahre im Kanton Zürich ist und daher als Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung zu taxieren ist.

In einer Machbarkeitsstudie wurde anschliessend die Sanierung und Erweiterung der drei Pavillons geprüft. In der Gesamtbetrachtung resultierte die Strategie zur Schulraumplanung, welche im 2013 abgeschlossen wurde. Diese beinhaltet folgende grundsätzliche Massnahmen:

- Neubau Schulhaus Haldenacher (10 Primarschulclassen + weitere Räumlichkeiten)
- Umnutzung Trakt Süd Schulhaus Letten (Konzentration gesamtes Hortangebot)
- **Sanierung Schulhaus Reppisch**



Situationsplan (Bereich Sanierung Schulhaus Reppisch rot umrandet):

Anfang 2014 konnte nach erfolgreicher Durchführung eines Projektwettbewerbs mit der Projektierung des neuen Schulhauses begonnen werden. Das Schulhaus Haldenacher ist seit Herbst 2015 im Bau. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 geplant.

Bedürfnis

Aus erwähnten Gründen sind seit dem ersten Sanierungskonzept einige Jahre vergangen, in welchen am Gebäude des Schulhauses Reppisch nur noch die nötigsten Unterhaltsarbeiten gemacht wurden. Die Ergebnisse der neuesten Untersuchungen zeigen deutlich, dass Sanierungsmassnahmen nun dringend notwendig sind.

Die Primarschulpflege strebt eine Gesamtsanierung des Schulhauses Reppisch (ohne Turnhalle) an, mit dem Ziel, die weitere Benutzbarkeit der Gebäude sicherzustellen, das Raumklima zu verbessern, weitere Bauschäden zu verhindern und den Energiebedarf zu reduzieren.

Geplante Sanierung

Die geplante Gesamtsanierung umfasst insbesondere folgende Massnahmen:

Gebäudehülle:

- Sanierung von Fassade und Dach
- Ersetzen der Fenster und Dachfenster
- Erneuerung und Verbesserung Sonnenschutz

Innenausbau:

- Ersatz für Holzteile im Korridorbereich (Gardero- ben und Decken)
- Diverse Ausbesserungen und Erneuerung von Putz, Farbe, Böden und Ausstattung

Gebäudetechnik

- Ersetzen Sanitärinstallationen- und Apparate
- Ersetzen Elektroinstallationen

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich nach grober Schätzung auf ca. Fr. 6.0 Mio. Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung schrittweise, bzw. in zwei bis drei Etappen erfolgen wird. Dieses Vorgehen sollte es ermöglichen den Unterricht ohne weitere Massnahmen (z.B. Provisorien) weiterzuführen.

Projektierungskredit

Der beantragte Kredit von brutto Fr. 490'000.00 beinhaltet die Planungshonorare und Kosten einschliesslich des Planerwahlverfahrens, welche für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenschätzung für die Sanierung des Schulhauses Reppisch anfallen.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

- Planerwahlverfahren selektiv 45'000.00
(Honorare und Nebenkosten für Vorbereitung und Durchführung Verfahren)
- Honorar Bauherrenberatung/ 25'000.00
Bauökonomie (Begleitung Planerwahl Vor- und Bauprojekt)

• Honorar Planungsteam (Erarbeitung Vor- und Bauprojekt mit Kostenschätzung +/- 10%)	340'000.00
• Nebenkosten (ca. 5% der obenstehenden Kosten)	20'000.00
• Reserve (ca. 5% der obenstehenden Kosten)	20'000.00
Zwischentotal (inkl. NK, exkl. MwSt.)	450'000.00
• Mehrwertsteuer (8% gerundet)	40'000.00
Total (inkl. NK und MwSt.)	490'000.00

Die Kosten fallen in den Jahren 2017 und 2018 an.

Weiteres Vorgehen und Termine

Nach Annahme des vorliegenden Kredites könnte die Durchführung eines Planerwahlverfahrens ab Januar 2017 erfolgen. Anschliessend werden Vor- und Bauprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag zuhanden der Volksabstimmung erarbeitet. Der Baukredit kann den Stimmbürgern frühestens im Frühling 2018 an der Urne vorgelegt werden.

ANTRAG

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Birmensdorf, 6. September 2016

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Präsident:

Die Aktuarin:

sig. Ernst Brand

sig. Andrea Stucki

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK) an die Primarschulgemeindeversammlung vom 22. November 2016

Die RPK hat den Antrag betreffend der Erteilung

eines Kredites von Fr. 490'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2017/18

für die Projektierung der Sanierung des Schulhauses Reppisch geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfehlen wir der Primarschulgemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Birmensdorf, 19. Oktober 2016

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident:

Aktuar:

Christian Daeniker

Urs Schächli

1. Genehmigung des Voranschlages 2017

Erläuterungen zum Voranschlag 2017

Kurzinformation zum Traktandum

Bei einem Aufwand von 25'522'500.00 Franken und einem Ertrag von 16'872'900.00 Franken resultiert ein zu deckender Aufwandüberschuss von 8'649'600.00 Franken.

Bei Annahme eines hundertprozentigen Staatssteuerertrages von 16'400'000.00 Franken werden zur Deckung des Aufwandüberschusses 44 Steuerprozent (Vorjahr 44%) oder 7'216'000.00 Franken erhoben.

Der resultierende Aufwandüberschuss von 1'433'600.00 Franken (inklusive 500'000.00 Franken zusätzlicher Abschreibungen im Steuerhaushalt) wird dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt voraussichtlich Ende 2017 rund 16.5 Millionen Franken.

ANTRAG

Dem Voranschlag der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird zugestimmt und der Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 44 % festgesetzt.

WEISUNG

Einleitende Bemerkungen

Der Steuerhaushalt der Gemeinde Birmensdorf zeigt nach zwei Jahren Stillstand wieder eine positive Entwicklung. Der hundertprozentige Staatssteuerertrag konnte von 16.0 Millionen Franken auf 16.4 Millionen Franken angepasst werden und die Aktiven und Passiven Steuerauscheidungen zeigen eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

Trotz den um 0.3 Millionen Franken tieferen Beiträgen aus dem Finanzausgleich, liegt der budgetierte Aufwandüberschuss – bereinigt um die zusätzliche Abschreibungen und dem Buchgewinn – um 0.6 Millionen Franken tiefer als der budgetierte Aufwandüberschuss des Vorjahres.

Die Steuerkraft im Jahr 2015 von 2'841 Franken pro Einwohner liegt unter dem kantonalen Mittel von 3'541 Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Steuerkraft im Verhältnis zum kantonalen Mittel wieder gestiegen. Da Gemeinden eine Mindestausstattung von 95 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf des Kantons erhalten, sinkt deshalb der Finanzausgleichsbeitrag für die Politische Gemeinde von 1.7 Millionen Franken auf 1.4 Millionen Franken.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von 1.4 Millionen Franken beinhaltet zusätzliche Abschreibungen von 0.5 Millionen Franken. Diese resultieren aus den Mehrträgen bei den Grundstückgewinnsteuern aus den Jahren 2014 und 2015 abzüglich den 2.7 Millionen Franken zusätzlichen Abschreibungen, welche im Jahr 2016 zur direkten Abschreibung des Investitionsbeitrages an die Primarschule eingesetzt wurden.

Die hohen Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung und Zusatzleistungen beeinflussen das Ergebnis weiterhin. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zeichnet sich aufgrund Verschiebung der Kostentragung durch den Kanton eine leichte Entspannung ab.

Aufgrund der guten Abschlüsse der vergangenen Jahre und der guten Substanz, kann der budgetierte Aufwandüberschuss von 1.4 Millionen Franken gut verkraftet werden.

LAUFENDE RECHNUNG

Kommentar zu den einzelnen Hauptaufgabenbereichen

0 Behörden und Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	3'674'600.00	3'526'200.00	3'561'404.90
Ertrag	1'253'600.00	1'156'000.00	1'300'503.50
Nettoaufwand	2'421'000.00	2'370'200.00	2'260'901.40

Nettoaufwand Fr. 50'800.00 höher als im Vorjahr

Vorgesehen sind Stellenplanerhöhungen im Bauamt und in der Abteilung Finanzen/Informatik von je 40 Prozent. Beim Bauamt werden durch die Stellenplanerhöhung weniger Drittleistungen benötigt. Die Abteilung Finanzen/Informatik benötigt durch das in den letzten Jahren stetig gestiegene Arbeitsvolumen zusätzliche Ressourcen. Ein Teil dieser Kosten wird von der Primarschule Birmensdorf und Sekundarschule Birmensdorf-Aesch übernommen. Aufgrund einer Reglementanpassung der Pensionskasse entstehen höhere Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Einwohnerkontrolle, Vormundschaft, Betreuungskreis, Vermessung, Polizei, Feuerwehr/Feuerpolizei, Militärsektion, Zivilschutz

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	1'370'900.00	1'381'300.00	1'342'682.85
Ertrag	587'400.00	566'800.00	623'776.30
Nettoaufwand	783'500.00	814'500.00	718'906.55

Nettoaufwand Fr. 31'000.00 tiefer als im Vorjahr.

In den Bereichen Vermessungswerk und bei der Regionalen Zivilschutzorganisation sind mit tieferen Kosten zu rechnen. Beim Betreibungsamt werden höhere Gebühreneinnahmen erwartet.

2 Bildung

Freizeitkurse

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	123'000.00	125'600.00	113'424.00
Ertrag	109'000.00	109'000.00	98'453.95
Nettoaufwand	14'000.00	16'600.00	14'970.05

Nettoaufwand Fr. 2'600.00 tiefer als im Vorjahr.

Bei den Kursleiterinnen und Kursleitern wird mit tieferen Sozialleistungen gerechnet.

3 Kultur und Freizeit

Kulturförderung, Denkmalpflege, Parkanlagen, Sport, Schwimmbad, Übrige Freizeitgestaltung

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	855'300.00	846'000.00	915'433.05
Ertrag	321'500.00	314'700.00	385'025.50
Nettoaufwand	533'800.00	531'300.00	530'407.55

Nettoaufwand Fr. 2'500.00 höher als im Vorjahr.

Bei den kulturellen Veranstaltungen und bei den Betriebskosten im Schwimmbad sind leicht höhere Kosten zu verzeichnen.

4 Gesundheit

Pflegefinanzierung, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, Übriges Gesundheitswesen

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	1'496'100.00	1'360'900.00	1'530'997.95
Ertrag	3'000.00	2'000.00	8'651.35
Nettoaufwand	1'493'100.00	1'358'900.00	1'522'346.60

Nettoaufwand Fr. 134'200.00 höher als im Vorjahr.

Die Kosten der Pflegefinanzierung im Bereich Langzeitpflege und der ambulanten Krankenpflege sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht angestiegen. Sie entsprechen aber ungefähr dem Rechnungsergebnis 2015.

5 Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung Allgemeines, KVG, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Kinderkrippen, Altersheime, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, soziale Wohlfahrt Übriges

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	7'736'800.00	7'615'400.00	7'362'685.41
Ertrag	3'587'000.00	3'100'200.00	2'956'040.30
Nettoaufwand	4'149'800.00	4'515'200.00	4'406'645.11

Nettoaufwand Fr. 365'400.00 tiefer als im Vorjahr.

Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zeichnet sich, aufgrund von Verschiebungen der Kostentragung durch den Kanton, eine leichte Entspannung ab.

6 Verkehr

Werkdienst, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	2'014'300.00	1'952'200.00	1'969'730.50
Ertrag	203'600.00	203'600.00	207'598.40
Nettoaufwand	1'810'700.00	1'748'600.00	1'762'132.10

Nettoaufwand Fr. 62'100.00 höher als im Vorjahr.

Durch Personalwechsel und der Reglementsanpassung bei der Pensionskasse ist mit einem höheren Personalaufwand beim Werkdienst zu rechnen. Beim Zürcher Verkehrsverbund schliesst die Vorjahresrechnung schlechter ab als budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt, Naturschutz, Übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	3'523'300.00	3'548'100.00	4'228'987.37
Ertrag	3'245'300.00	3'264'900.00	3'951'339.72
Nettoaufwand	278'000.00	283'200.00	277'647.65

Nettoaufwand Fr. 5'200.00 tiefer als im Vorjahr.

Bei den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung wird mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung gerechnet. Die Abwasserbeseitigung hingegen rechnet mit einer Einlage. Durch geringere Unterhaltsarbeiten fällt der Beitrag an den Zweckverband Friedhof tiefer aus. Im Bereich Raumplanung sind höhere Kosten durch Einführung der Kataster der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu verzeichnen.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe und Handel, Elektrizitätsversorgung

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	205'800.00	200'500.00	258'010.30
Ertrag	678'700.00	603'800.00	651'240.65
Nettoertrag	472'900.00	403'300.00	393'230.35

Nettoertrag Fr. 69'600.00 höhere als im Vorjahr.

Für das Jahr 2017 kann mit einer höheren Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank gerechnet werden.

9 Steuern und Finanzen

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne und -verluste, Liegenschaften, Finanzvermögen, Abschreibungen

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Aufwand	4'522'400.00	7'436'200.00	5'310'903.52
Ertrag	14'099'800.00	14'801'400.00	16'411'630.18
Nettoertrag	9'577'400.00	7'365'200.00	11'100'726.66

Nettoertrag Fr. 2'212'200.00 höher als im Vorjahr.

Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der hundertprozentige Staatssteuerertrag angehoben werden. Dies ergibt eine Verbesserung bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr. Bei den Aktiven- und Passiven Steuerausscheidungen kann ebenfalls mit einer Verbesserung gerechnet werden. Die höhere Steuerkraft im Jahr 2015 ergibt einem tieferen Finanzausgleich für das Jahr 2017. Es wurden tiefere zusätzliche Abschreibungen budgetiert.

INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsvermögen

Nettoinvestitionen	2'312'500.00
Grundstücke	42'000.00
Tiefbauten Gemeinde	945'000.00
Maschinen/Mobilien Gemeinde	100'000.00
Hochbauten Gemeinde	120'000.00
Gemeindezentrum Brüelmatt	115'500.00
Wasser	710'000.00
Abwasser	280'000.00

Finanzvermögen

Nettoveränderung	-42'000.00
Grundeigentum Finanzvermögen	-42'000.00

Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft, den Voranschlag 2017 zu genehmigen und den Steuerertrag auf 44% festzusetzen.

Übersicht Voranschläge 2017

Laufende Rechnung

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde	25'522'500.00	24'088'900.00	27'992'400.00	24'122'400.00	26'469'378.20	26'594'259.85
Aufwandüberschuss		1'433'600.00		3'870'000.00		
Ertragsüberschuss					124'881.65	
Steuerfuss		44%		44%		44%
Primarschulgemeinde	14'046'700.00	12'789'000.00	11'478'900.00	10'223'100.00	10'426'908.86	9'633'494.55
Aufwandüberschuss		1'257'700.00		1'255'800.00		793'414.31
Ertragsüberschuss						
Steuerfuss		45%		45%		45%
Sekundarschulgemeinde	5'548'500.00	5'536'400.00	5'492'200.00	5'550'100.00	5'041'404.82	5'454'779.36
Aufwandüberschuss		12'100.00				
Ertragsüberschuss			57'900.00		413'374.54	
Steuerfuss		21%		21%		21%
Gesamtsteuerfuss		110%		110%		110%

Investitionsrechnung

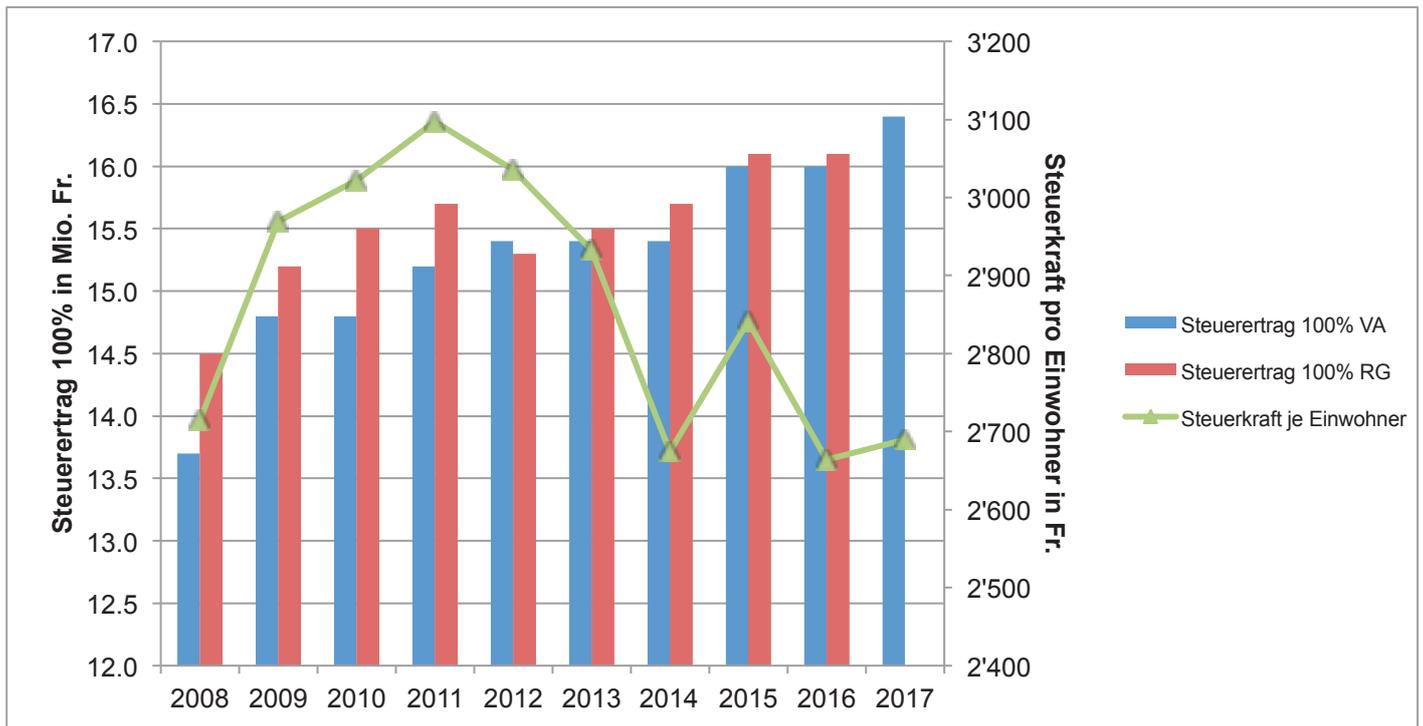
	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Politische Gemeinde			
Nettoinvestitionen VV *	2'312'500.00	4'937'200.00	1'569'857.28
Nettoveränderung FV **	-42'000.00	550'500.00	0.00
Primarschulgemeinde			
Nettoinvestitionen VV *	5'710'000.00	7'466'200.00	1'564'542.15
Nettoveränderung FV **	0.00	-3'216'200.00	0.00
Sekundarschulgemeinde			
Nettoinvestitionen VV *	350'000.00	450'000.00	116'628.15
Nettoveränderung FV **	0.00	0.00	0.00

VV *= Verwaltungsvermögen / FV ** = Finanzvermögen

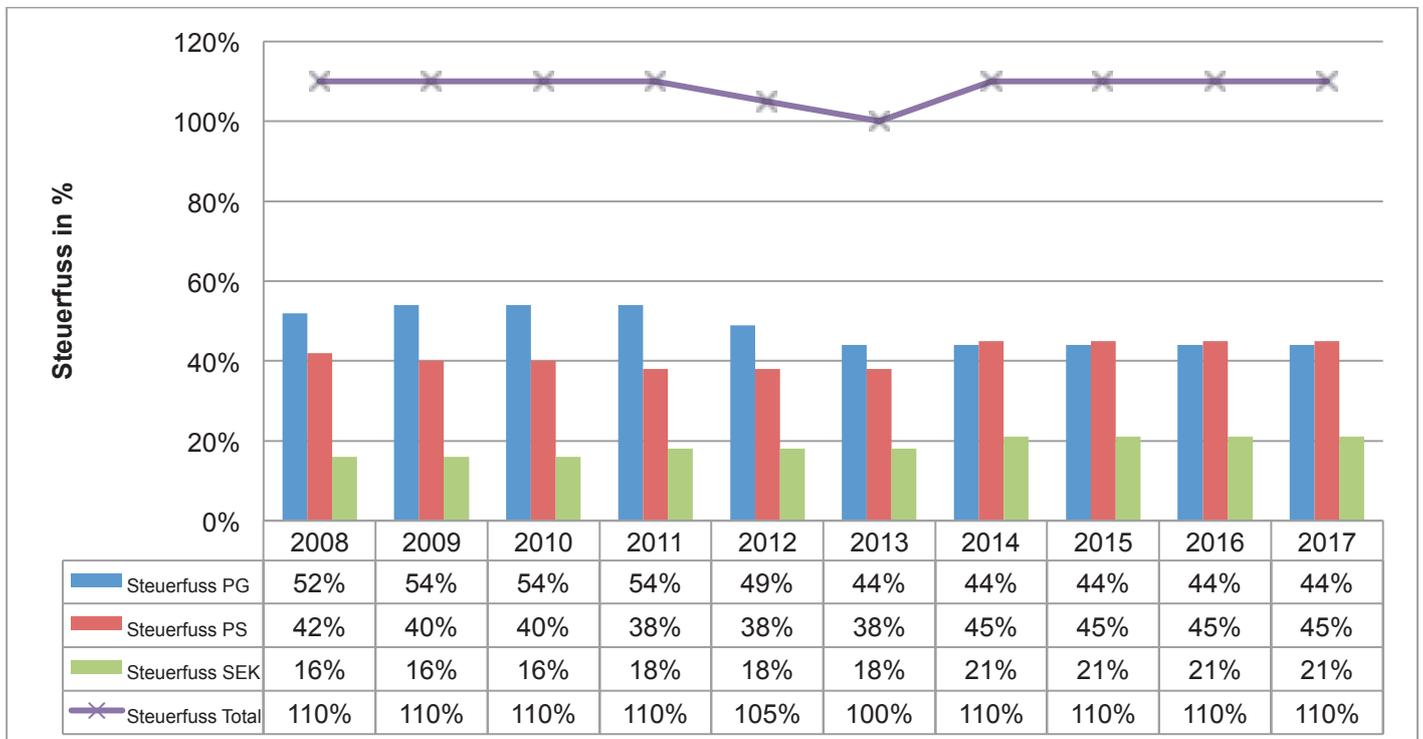
Finanzierung

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Politische Gemeinde			
Cash Flow	32'100.00	28'400.00	2'390'400.41
Kapitalbedarf	2'238'400.00	5'459'300.00	-820'543.13
Selbstfinanzierungsgrad	1%	1%	152%
Primarschulgemeinde			
Cash Flow	479'900.00	852'600.00	581'227.84
Kapitalbedarf	5'230'100.00	3'397'400.00	983'314.31
Selbstfinanzierungsgrad	8%	11%	37%
Sekundarschulgemeinde			
Cash Flow	298'000.00	367'000.00	703'302.69
Kapitalbedarf	52'000.00	83'000.00	-586'674.54
Selbstfinanzierungsgrad	85%	82%	603%

Steuern/Steuerkraft



Steuerfüsse 2008-2017



PG = Politische Gemeinde
 PS = Primarschulgemeinde
 SEK = Sekundarschulgemeinde

